

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan der Amt Neustrelitz-Land für die Haushaltsjahre 2020/2021

<b>I. STATISTISCHE ANGABEN</b>	<b>2</b>
1. Entwicklung der Einwohnerzahlen	2
2. Größe und Struktur	2
3. Überblick über die Entwicklung der Amtsumlage	2
<b>II. DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2018 BIS 2021</b>	<b>3</b>
<b>1. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen</b>	<b>3</b>
1.1 Entwicklung der Finanzaufweisungen	3
1.3 Entwicklung der Zuweisungen an Dritte	4
1.4 Wesentliche Aufwendungen/Auszahlungen	5
<b>2. Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)</b>	<b>7</b>
Das geprüfte Rechnungsergebnis zum 31.12.2018 schließt mit einem Gewinn von 36.703,38 EUR ab. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Geplant war ein Fehlbetrag von 50.900 EUR. Das positive Ergebnis begründet sich wie folgt:	7
<b>3. Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge</b>	<b>7</b>
<b>4. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre</b>	<b>7</b>
4.1 Erträge aus Auflösung Sonderposten (ausschließlich Amtsgebäude)	7
4.2 Aufwendungen für Abschreibungen	8
4.4 Auszahlungen - Investitionen	8
<b>5. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte</b>	<b>9</b>
<b>6. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	<b>9</b>
<b>7. Entwicklung des Eigenkapitals</b>	<b>9</b>
<b>8. Veränderung der Kapitalrücklage</b>	<b>10</b>
<b>9. Gegenüberstellung der Ergebnisplanung 2020/2021 mit der Finanzplanung für das Jahr 2020/2021</b>	<b>10</b>

# I. Statistische Angaben

## 1. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
7.453	7.541 - davon. 192 Asylbewerber	7.397	7.330	7.335

Für das Planungsjahr 2020 ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2018 zugrunde gelegt. Die Einwohnerzahl bildet die Grundlage für die Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz für übergemeindliche Tätigkeit des Amtes. Das Finanzausgleichsgesetz ( FAG ) liegt ebenfalls noch nicht als Gesetz vor, so dass der Gesetzentwurf und die Orientierungsdaten des Innenministeriums vom 30.11.2019 die Planungsgrundlage bilden.

Für das HHJ 2021 wird mit einer Einwohnerzahl zum 31.12.2019 von **7.353 EW** ( 0,25 % mehr ) geplant.

## 2. Größe und Struktur

Die Flächengröße des Amtsbereiches beträgt 446,40 km<sup>2</sup>.  
Das Amt ist eine Verwaltungseinheit und besitzt kein Territorium.  
Das Amt ist Teil des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Der Amtsbereich besteht aus 11 selbstständigen Gemeinden.

BLANKENSEE    BLUMENHOLZ    CARPIN    GODENDORF    GRÜNOW    HOHENZIERITZ  
KLEIN VIELEN    KRATZEBURG    MÖLLENBECK    USERIN    WOKUHL-DABELOW

Der Aufbau der Amtsverwaltung stellt sich wie folgt dar:

Das Organ des Amtes sind der Amtsausschuss und der Amtsvorsteher.

Beide Organe arbeiten ehrenamtlich.

Das Amt wird vom Leitenden Verwaltungsbeamten geleitet, der hauptamtlich tätig ist.

Das Amt ist seit dem 01.01.2018 in drei Fachbereiche gegliedert

Bezeichnung der Fachbereiche:

Zentrale Dienste	Fachbereich I Finanzverwaltung	Fachbereich II Bau/Ordnung
------------------	-----------------------------------	-------------------------------

Neben dem Amtsgebäude, Sitz des Amtes, besitzt das Amt kein weiteres langfristiges Anlagevermögen. Auf dem Gebäude lastet kein Kapitaldienst, es ist schuldenfrei. Der jährliche Werteverzehr ist unter Punkt 4 dargestellt.

Das Amt hat die Beteiligung an der IPSE GmbH mit einem Anteil von 3.150 EUR, das entsprach einer Beteiligungsquote von 8,11%, mit Wirkung zum 31.12.2018 aufgelöst.

Für die HHJ 2020 und 2021 sind nur noch die Kostenerstattungen zur Aus- und Weiterbildung des Bundesfreiwilligendienstes ( Bufdi's ) geplant. Hierzu werden Vereinbarungen zwischen der IPSE GmbH und dem Amt Neustrelitz-Land abgeschlossen.

## 3. Überblick über die Entwicklung der Amtsumlage

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozentsatz	21,96	21,02	22,31	19,78	18,68	17,83
Betrag in EUR	2.209.300	1.142.100	1.309.300	1.223.300	1.377.600	1.340.900
Zuführung aus dem vorh. Bankbestand	249.400	126.800	0	0	41.400	67.000

Die Grundlage für die Amtsumlage ist im § 30 des Gesetzentwurfes zum FAG begründet.

Die Umlagegrundlage verändert sich jährlich. Die Summe der Umlagegrundlage ergibt sich aus der Addition der Steuerkraft des Vorjahres ( 2018 / 2019 ) und der Schlüsselzuweisungen des laufenden Haushaltsjahres ( 2020 / 2021 ) der einzelnen Gemeinden.

Die Umlagegrundlage hat und wird sich vorausschauend wie folgt entwickelt:

Veränderung gegenüber Vorjahr

2015 = 5.249.587 EUR	
2016 = 5.508.626 EUR	= + 4,93%
2017 = 5.396.219 EUR	= - 2,05%
2018 = 5.873.568 EUR	= + 8,84%
2019 = 6.184.797 EUR	= + 5,29%
2020 = 7.372.695 EUR	= +19,20%
2021 = 7.520.149 EUR	= + 2,00%

Die Umlagegrundlage für das HHJ 2020 ist gegenüber dem HHJ 2019 um fast 20% gestiegen. Der Anstieg beinhaltet die Veränderungen aus dem FAG-Entwurf sowie der eigenen Steuerkraft der Gemeinden und gestaltet sich somit von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Für das HHJ 2021 wird mit einer Erhöhung der Umlagegrundlage von 2% gegenüber dem HHJ 2020 gerechnet. Grundlage für die Berechnung der Amtsumlage bildet der Finanzplan. Der höhere Bedarf der Amtsumlage für das HHJ 2020 und 2021 gegenüber dem HHJ 2019 ist wie folgt begründet:

#### HHJ 2020

1. Planung mit einer tariflichen Erhöhung von 2,0% unter Beachtung des Stellenplanes
2. Mehraufwendungen bei der Unterhaltung des Amtsgebäudes
3. Erhöhung der Kostenerstattung an das Rechnungsprüfungsamt Neustrelitz um über 46%
4. Solidarumlage an den Kommunalen Versorgungsverband wegen nicht Neubesetzung von Beamten nach deren Ausscheiden
5. Anpassung Ehrenamt lt. Entschädigungsverordnung und Hauptsatzung des Amtes
6. Erhöhung Bankgebühren und Verwahrtgelt

#### HHJ 2021

Gegenüber den Haushaltsjahr 2020 wurden Veränderungen des Stellenplanes eingearbeitet und es wurde mit einer tariflichen Erhöhung von 1,5% geplant. Alle anderen Positionen aus dem veränderten Planansatz für 2020 wurden in das HHJ 2021 übernommen.

## **II. Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021**

### **1. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen**

#### **1.1 Entwicklung der Finanzaufweisungen**

Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 ist vorläufig, da erst zur Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2020/2021 der geprüfte Jahresabschluss 2018 zur Feststellung und Entlastung des Amtsvorstehers vorgelegt wird. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 den Jahresabschluss 2018 erörtert und die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Amtsvorstehers empfohlen. **Mit dieser Beschlussfassung gibt es somit keine Rückstände der Prüfung noch offener Jahresabschlüsse mehr.**

Zuweisungen	Erträge				Einzahlungen			
	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Zuweisungen aus übertragenen Aufgaben lt. FAG	308.793,67	307.400	324.800	328.00	308.793,67	307.400	324.800	328.00
Konnexitätszuweisungen , Brandschutz- u. Hilfeleistungsges.	3.960,00	3.900	3.900	3.900	3.960,00	3.900	3.900	3.900

Zuweisungen erhält das Amt aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für den übertragenen Wirkungsbereich. Die Zuweisungen werden zur Deckung des Gesamthaushaltes und zur anteiligen Deckung des Produktes 1261 ( Brandschutz ) eingesetzt.

Die geplanten Zuweisungen aus dem FAG decken die Gesamtausgaben des Amtes wie folgt:

2020 = 16,37 %

2021 = 16,68 %

## 1.2 Eigene und sonstige Erträge/ Einzahlungen

Ertragsart/Einzahlungsgrund	Erträge				Einzahlungen			
	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Gebühren und Entgelte	53.119,70	50.300	46.200	46.700	50.735,64	50.300	46.200	46.700
Auflösung Sonderposten f. Baukostenzuschüsse u.ä. Entgelte	11.290,82	11.200	11.200	11.200	0	0	0	0
Umlagen, Erstattungen Zuweisungen, Amtsumlage	1.623.146,91	1.534.600	1.519.200	1.525.000	1.623.146,91	1.534.600	1.519.200	1.525.000
Weitere sonstige lfd. Erträge /Einzahlungen	113.201,51	82.600	55.900	75.400	40.374,28	58.600	48.600	46.600
Entnahmen aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	41.400	67.000
<b>Gesamt</b>	<b>1.800.758,94</b>	<b>1.678.700</b>	<b>1.632.500</b>	<b>1.658.300</b>	<b>1.714.256,83</b>	<b>1.643.500</b>	<b>1.655.400</b>	<b>1.685.300</b>

## 1.3 Entwicklung der Zuweisungen an Dritte

Zuweisungen	Aufwendungen				Auszahlungen			
	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	29.251,15	27.700	14.800	14.800	29.308,35	27.700	14.800	14.800

Für folgende Produkte/ Leistungen sind Zuschüsse geplant:

HHJ	Produkt	Höhe der Zuweisung
2020	1221 = Ordnungsangelegenheiten 1261 = Brandschutz 5511 = IPSE	10.500 EUR ( Tierschutzverein und Obdachlosenunterbringung ) 1.300 EUR ( Amtsfeuerwehrausscheid ) 3.000 EUR ( Verwaltungskosten lt. Vereinbarung )
2021	1221 = Ordnungsangelegenheiten 1261 = Brandschutz 5511 = IPSE	10.500 EUR (Tierschutzverein und Obdachlosenunterbringung ) 1.300 EUR ( Amtsfeuerwehrausscheid ) 3.000 EUR ( Verwaltungskosten lt. Vereinbarung )

Somit werden insgesamt

im HHJ 2020 2,01 EUR je EW ( 0,73 % )  
im HHJ 2021 2,01 EUR je EW ( 0,74% )

aus dem Amtshaushalt an Zuschüsse für Aufgaben der Gemeinde finanziert. Diese Ausgaben sind Bestandteil der Amtsumlage.

Weiterhin werden folgende Leistungen über die Amtsumlage in Form der Kostenerstattung gedeckt:

HHJ	Produkt	Höhe der Zuweisung
2020	1111 = Verwaltungssteuerung	13.000 EUR (Aufgabenwahrnehmung nach VMG )
	1181 = örtliche Rechnungsprüfung	44.000 EUR ( Rechnungsprüfungsamt )
	1222 = Einwohnermeldeamt	42.000 EUR ( Standesamtskosten )
	5511 = öffentl. Grün im Amtsbereich	59.300 EUR ( Koordinator und Sachkosten )
2021	1111 = Verwaltungssteuerung	13.000 EUR (Aufgabenwahrnehmung nach VMG )
	1181 = örtliche Rechnungsprüfung	44.000 EUR ( Rechnungsprüfungsamt )
	1222 = Einwohnermeldeamt	42.000 EUR ( Standesamtskosten )
	5511 = öffentl. Grün im Amtsbereich	59.500 EUR ( Koordinator und Sachkosten )

Das entspricht im

- HHJ 2020 21,58 EUR je EW ( 7,88 % )
- HHJ 2021 21,55 EUR je EW ( 7,96 % )
- 

aus dem Amtshaushalt an Kostenerstattungen für Aufgaben der Gemeinden.

**Von der Amtsumlage werden somit insgesamt jeweils für das HHJ**

- **2020 = 8,62 % = 23,59 EUR je EW**
- **2021 = 8,70 % = 23,56 EUR je EW**

**zweckgebunden für gemeindliche Aufgaben verwendet.**

#### 1.4 Wesentliche Aufwendungen/Auszahlungen

Aufwandsart/ Auszahlungsgrund	Aufwendungen				Auszahlungen			
	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Für Ehrenamtliche Tätigkeit	17.365,00	21.500	27.500	27.500	17.965,00	21.500	27.500	27.500
Personalaufwend. und -auszahlungen ges.	1.496.748,40	1.466.600	1.548.500	1.524.600	1.391.803,61	1.379.800	1.472.000	1.469.200
laufende Sach- und Dienstleistungen	181.132,70	188.400	206.900	230.100	170.117,82	188.400	206.900	230.100
Sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	212.133,95	200.800	223.000	212.400	194.920,21	200.800	223.000	212.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	5.934,22	11.500	41.400	35.000
Abschreibungen	45.721,84	27.600	36.100	35.800	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.953.101,90</b>	<b>1.904.900</b>	<b>2.042.000</b>	<b>2.030.400</b>	<b>1.780.740,85</b>	<b>1.970.800</b>	<b>1.970.800</b>	<b>1.974.200</b>

## Darstellung der Entwicklung der Personal – und Sachausgaben (einschl. Ehrenamt)

Haushaltsjahr	Personalaufwendungen	Versorgungsaufwendungen	Sachkosten (ohne Abschreibungen)
2018 in EUR <i>in %</i>	1.415.538,94 71,32	98.574,46 4,97	422.520,92 21,30
2019 in EUR <i>in %</i>	1.380.700 71,44	107.400 5,55	416.900 21,57
2020 in EUR <i>in %</i>	1.440.000 70,01	136.000 6,61	444.700 21,62
2021 in EUR <i>in %</i>	1.444.800 70,64	107.300 5,24	457.300 22,35

## Darstellung Ertrag, Aufwand und Auszahlung der Personalkosten 2020/2021

Personalkosten	in EUR		Erläuterung
	2020	2021	
Ertrag	7.300	24.800	Auflösung Pensions-u. Beihilferückstellungen / 1*
Aufwand	1.576.000	1.552.100	Lohn ges. einschließlich Rückstellungen Pension/ Beihilfe und Ehrenamt
Auszahlung	<u>1.499.500</u>	<u>1.496.700</u>	Lohn ges. einschließlich Rücklagenbildung bei der Pensionskasse und Ehrenamt
<b>Differenz</b>	<b>69.200</b>	<b>30.600</b>	

**Die Differenz zwischen Aufwand und Auszahlung beinhaltet die Differenz zwischen dem Personalaufwand gesamt und dem Aufwand an Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Verrechnung der anteiligen Rücklagen des Amtes bei der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen.**

1\* = anteilige Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen auf Grund von Ruhestand – Beamte  
Die Auflösung wirkt sich positiv auf den Ergebnishaushalt aus.

### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt:

in HHJ 2020 23,00 VZÄ davon 18,25 VZÄ in der Kernverwaltung  
in HHJ 2021 23,00 VZÄ davon 18,25 VZÄ in der Kernverwaltung

### **1.5 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor.

### **1.6 Fraktionszuwendungen**

Fraktionszuwendungen werden nicht gezahlt.

## 2. Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)

Ertrags-/Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erträge	2.019.746,32	1.864.900	1.962.700	1.962.000	1.954.700	2.037.800
Aufwendungen	1.983.042,94	1.932.600	2.056.800	2.045.200	1.897.200	1.956.700
<b>Saldo</b>	<b>36.703,38</b>	<b>-67.700</b>	<b>-94.100</b>	<b>-83.200</b>	<b>57.500</b>	<b>81.100</b>

Das geprüfte Rechnungsergebnis zum 31.12.2018 schließt mit einem Gewinn von 36.703,38 EUR ab. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Geplant war ein Fehlbetrag von 50.900 EUR. Das positive Ergebnis begründet sich wie folgt:

- Einsparungen bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Höhere Auflösung aus Rückstellungen als geplant

## 3. Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge

Einzahlungen ./Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen lfd. HH	1.943.260,15	1.829.700	1.944.200	1.922.00	1.907.300	1.979.300
Auszahlungen lfd. HH	1.804.118,11	1.918.200	1.944.200	1.954.000	1.907.300	1.979.300
<b>Saldo</b>	<b>139.142,04</b>	<b>11.500</b>	<b>0</b>	<b>-32.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo Investitionshaushalt</b>	<b>-5.933,22</b>	<b>-11.500</b>	<b>-41.400</b>	<b>-35.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Ausgleich des gesamten Finanzhaushaltes wurde für das HHJ 2019 über die geplante Amtsumlage ausgeglichen. Für die HHJ 2020 ist eine Entnahme zum Ausgleich aus dem vorhandenen Bankbestand des Amtes wie folgt geplant:

HHJ 2020 = 41.400 EUR

HHJ 2021 = 67.000 EUR

Somit reduziert sich die Amtsumlage um die Höhe der Entnahme aus dem vorhandenen Bankbestand für die Gemeinden in diesen beiden Haushaltsjahren.

Der Ausgleich in der mittelfristigen Planung ist für die HHJ 2022 und 2023 wieder über die Höhe der Amtsumlage geplant.

Der Bankbestand der geprüften Schlussbilanz zum 31.12.2018 beträgt 366.446,46 EUR. Dieser Bestand steht dem Amt neben dem Haushaltsausgleich über die Amtsumlage ab dem HHJ 2019 für unvorhergesehene Ausgaben und zur Sicherung der unterjährigen Liquidität zur Verfügung.

## 4. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre

### 4.1 Erträge aus Auflösung Sonderposten (ausschließlich Amtsgebäude)

Produktbereich	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023
1   Zentrale Verwaltung	11.290,82	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
2   Schule und Kultur	0	0	0	0	0	0
3   Soziales und Jugend	0	0	0	0	0	0
4   Gesundheit und Sport	0	0	0	0	0	0
5   Gestaltung der Umwelt	0	0	0	0	0	0
6   Zentrale Finanzleistungen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>11.290,82</b>	<b>11.200</b>	<b>11.200</b>	<b>11.200</b>	<b>11.200</b>	<b>11.200</b>

## 4.2 Aufwendungen für Abschreibungen

Produktbereich		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	Zentrale Verwaltung	41.144,60	27.600	33.100	32.800	31.200	27.600
2	Schule und Kultur	0	0	0	0	0	0
3	Soziales und Jugend	0	0	0	0	0	0
4	Gesundheit und Sport	0	0	0	0	0	0
5	Gestaltung der Umwelt	4.577,27	0	3.000	3.000	3.000	3.000
6	Zentrale Finanzleistungen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>45.721,87</b>	<b>27.600</b>	<b>36.100</b>	<b>35.800</b>	<b>34.200</b>	<b>30.600</b>
<b>Werteverzehr</b>		<b>34.430,95</b>	<b>16.400</b>	<b>24.900</b>	<b>24.600</b>	<b>23.000</b>	<b>19.400</b>

## 4.3 Einzahlungen - Investitionszuwendungen

Produktbereich		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	Zentrale Verwaltung	0,00	0	21.500	0	0	0
2	Schule und Kultur	0,00	0	0	0	0	0
3	Soziales und Jugend	0,00	0	0	0	0	0
4	Gesundheit und Sport	0,00	0	0	0	0	0
5	Gestaltung der Umwelt	0,00	0	0	0	0	0
6	Zentrale Finanzleistungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>21.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 4.4 Auszahlungen - Investitionen

Produktbereich		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	Zentrale Verwaltung	2.654,94	11.500	62.900	35.000	0	0
2	Schule und Kultur	0	0	0	0	0	0
3	Soziales und Jugend	0	0	0	0	0	0
4	Gesundheit und Sport	0	0	0	0	0	0
5	Gestaltung der Umwelt	3.279,28	0	0	0	0	0
6	Zentrale Finanzleistungen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>5.934,22</b>	<b>11.500</b>	<b>62.900</b>	<b>35.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## 5. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Das Amt Neustrelitz-Land hat keine Kredit- und kreditähnlichen Belastungen. Kreditaufnahmen sind in der mittelfristigen Planung nicht veranschlagt.

Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Dritten durch angeordnete Forderungen aus der laufenden Vollstreckungstätigkeit bis zur Einbringung der Forderungen bzw. bis zur abschließenden Bearbeitung der Fälle. Das Amt übernimmt aufgrund von Vereinbarungen neben der eigenen Vollstreckungstätigkeit und den gesetzlich begründeten Amtshilfen auch Vollstreckungstätigkeiten für Dritte.

Weitere Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag aus Lieferungen und Leistungen. Diese Verbindlichkeiten sind sehr kurzfristig und als nicht wesentlich zu bewerten und liegen in der Regel unter 0,5% der Bilanzsumme.

## 6. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Das Amt Neustrelitz-Land hat keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. In der mittelfristigen Planung ist die Aufnahme eines Kassenkredites nicht geplant. Der Haushalt des Amtes wird hauptsächlich über die Festsetzung der Amtsumlage und über den vorhandenen Bankbestand im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen. Eine Liquiditätsreserve ist vorhanden.

## 7. Entwicklung des Eigenkapitals

Eigenkapital	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-67.700	-94.100	-83.200	57.500	81.100
<b>Bilanz 31.12. Eigenkapital</b>	<b>45.069</b>	<b>-49.031</b>	<b>-132.231</b>	<b>-74.731</b>	<b>6.369</b>

Zum Ende des HHJ 2020 wird das Amt keine positives Eigenkapital mehr bilanzieren können. Zweckgebundene Rücklagen wurden seit der Festsetzung der Schlussbilanz 2017 nicht mehr bilanziert.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag geplant, der sich bis zum HHJ 2021 voraussichtlich auf 132.300 EUR erhöhen wird. Danach soll sich das negative Eigenkapital planseitig wieder reduzieren und mit dem Planungsjahr 2023 wieder positiv gestalten.

Die Ursache ist im Folgenden begründet:

Bis zum 31.12.2018 wurden Rückstellungen in Höhe von 1.726.045,86 EUR für Pensionen und Beihilfen gebildet. Ab dem HHJ 2019 reduziert sich aufgrund von Versorgungsempfängern ( Beamte im Ruhestand ) der jährliche Betrag der Zuführung. Zusätzlich erfolgt eine Entlastung in Höhe der jährlichen Auflösung für die Versorgungsempfänger. Insgesamt werden sich die Rückstellungen hierzu bis zum HHJ 2021 auf 1.960.000 EUR erhöhen.

Werden die Bilanzsummen des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages und der Rückstellungen für Versorgungsempfänger ins Verhältnis gesetzt ergibt sich als FAZIT, dass bis zum HHJ 2021 die Rückstellungen mit 93,33 % durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Unterdeckung beträgt tatsächlich ca. 6,67 %.

In Mecklenburg –Vorpommern übernimmt die Versorgungskasse die Zahlungen der Pensionen und Beihilfen.

Die gebildeten Rückstellungen sind mit Pensionseintritt jährlich aufzulösen.

Es erfolgt somit keine Zahlung der Pensionsansprüche durch das Amt, der Finanzhaushalt ist hiervon nicht berührt.

Durch die jährliche Auflösung entsteht ein Ertrag, der sich positiv auf das Ergebnis und somit auf das Eigenkapital auswirkt.

Aus den oben genannten Gründen macht sich eine Erhöhung der Amtsumlage zur Deckung des Eigenkapitals nicht erforderlich.

## 8. Veränderung der Kapitalrücklage

Das Amt Neustrelitz Land hat mit Prüfung zum Jahresabschluss 2018 eine Kapitalrücklage in Höhe von 378.590,95 EUR bilanziert.

Hierbei handelt es sich um die allgemeine Kapitalrücklage, die für die Deckung von Verlusten nicht ohne Genehmigung der Finanzaufsichtsbehörde eingesetzt werden darf.

## 9. Gegenüberstellung der Ergebnisplanung 2020/2021 mit der Finanzplanung für das Jahr 2020/2021

	Produktbereich	Ertrag 2020	Ertrag 2021	Aufwand 2020	Aufwand 2021	Einzahlung 2020	Einzahlung 2021	Auszahlung 2020	Auszahlung 2021
1	Zentrale Verwaltung	236.100	249.300	1.488.800	1.480.000	246.400	238.100	1.545.000	1.508.600
2	Schule und Kultur	0	0	26.000	25.000	0	0	27.200	26.300
3	Soziales und Jugend	0	0	58.400	57.600	0	0	60.100	59.3000
4	Gesundheit und Sport	0	0	600	600	0	0	600	600
5	Gestaltung der Umwelt	0	0	289.500	305.700	0	0	292.400	308.600
6	Zentrale Finanzleistungen	1.726.600	1.712.700	193.500	176.300	1.760.700	1.750.900	81.800	85.600
	Gesamt	1.962.700	1.962.000	2.056.800	2.045.200	2.007.100	1.989.000	2.007.100	1.989.000

Der Saldo zwischen den Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen im **Ergebnishaushalt** ist der Verlust, der nicht durch Rücklagenentnahme gedeckt und als Verlustvortrag in das neue HHJ fortgeschrieben wird.

Die geplanten Auszahlungen werden durch die geplanten Einzahlungen gedeckt, so dass ein ausgeglichenes Ergebnis im Finanzaushalt geplant ist. Der Ausgleich erfolgt hauptsächlich über die festgesetzte Amtsumlage und aus einer Entnahme aus dem vorhandenen Bankbestand für beide Planungsjahre.

Das Verhältnis zum Ausgleich ist wie folgt geplant:

	<u>Planung 2020</u>	<u>Planung 2021</u>
benötigter Haushaltsausgleich:	1.418.900 EUR	1.407.900 EUR
Amtsumlage:	97,09 %	95,25 %
Entnahme aus dem Bankbestand:	2,91 %	4,75 %